

Nennformular 2025 für

DMSB-Nationale Rallye A + Rallye 35/70

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

Chemnitzer Automobil- und Motorradclub
e.V. im ADAC
Rehwiesenstraße 8
09125 Chemnitz
E-Mail: sprint@chemnitzeramc.de
Tel.: 0172 759 62 15
Fax: 0371 444 59 54 5

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenneingang am:		START-NR.:
Versand Nennbestätigung am:		
Gruppe:	Klasse:	Division:

1. Nennschluss: 10.05.2025 um 24:00 Uhr 2. Nennschluss: 19.05.2025 um 24:00 Uhr
Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.
Das Nenngeld wurde in Höhe von € ☐ überwiesen am

Titel der Veranstaltung: 1. ADAC Löbznitzer Rallyesprint
Datum: 24. Mai 2025
Strecke/Ort: Löbnitz

Alle Unterlagen bitte senden an (ohne Angabe erfolgt Versand an Fahrer) ☐ Fahrer ☐ Beifahrer ☐ Bewerber			Nicht ausfüllen Vermerke Dokumentenprüfung Kfz-Schein ☐ Verzichtserklärung ☐ Fahrer-Lizenz ☐ Beifahrer-Lizenz ☐ Fahrer-Führerschein ☐ Beifahrer-Führerschein ☐ Einv. gesetzl. Vertreter ☐ Bewerber-Lizenz ☐ Sponsor-Card ☐ Auslandstartgen. (Visa) ☐ Vermerke Techn. Abnahme		
Gruppe: Klasse: Gruppe N ☐ Gruppe Rally5 ☐ Gruppe F ☐ Gruppe CGT* ☐ Gruppe A ☐ Gruppe Rally3 ☐ Gruppe G ☐ Kit Car ☐ Super1600 ☐ Gruppe R3/Rally4 ☐ Gruppe R-GT ☐ Anhang K* ☐ S2000 Rallye ☐ Gruppe R4/Rally2 ☐ Gruppe CTC* ☐ Opel ADAM ☐ * Für die Gruppen CTC/CTG, und alle Fahrzeuge nach Anhang K bitte die zusätzlichen Angaben auf Seite 4 beachten!					
Bewerberbezeichnung			Lizenz-Nr.		
Strasse			PLZ/Wohnort		
Telefon			Ansprechpartner		
E-Mail			Homepage		
Sponsorbezeichnung			DMSB-Sponsor-Card-Nr.		
			On-Board Kamera: ☐ ja ☐ nein		
Fahrer (Vorname, Name)			Lizenz-Nr.		
Strasse			PLZ/Wohnort		
Telefon (Handy)			geb. am		
E-Mail			Staatsangehörigkeit		
☐ Race Card ☐ Nat. C ☐ Nat. A ☐ Int. D-R ☐ Int. C-R ☐ Nat. B			☐ Race Card ☐ Nat. C ☐ Nat. A ☐ Int. D-R ☐ Int. C-R ☐ Nat. B		

Fahrzeug/Fabrikat: Typ: Hubraum: ccm Baujahr/Erstzul.: Kennzeichen: Gewicht: kg
Leistung: KW/PS Homologations-Nr.: Fahrgestell-Nr.:
Turbolader ☐ Ja ☐ Nein Mechanischer Lader ☐ Ja ☐ Nein
Allradantrieb ☐ Ja ☐ Nein Seq. Getriebe ☐ Ja ☐ Nein

Zutreffendes bitte **unbedingt** ankreuzen!

☐ **Bewerber** ☐ **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ **Bewerber, Fahrer/Beifahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, den Anti-Doping-Regelwerken der FIA und des DMSB sowie den Anti-Doping Codes der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agenturen (WADA/NADA), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-, den Kodexen und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Wettbewerbsbestimmungen mit Anhängen, den Serien-/Veranstaltungsausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Codes der WADA/NADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA und des DMSB definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Erklärung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen in der Regel (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die aus dem Gebrauch des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität, einschließlich Rennen, Wettbewerben, Trainings, Tests und Demonstrationen, wenn das Fahrzeug in einem hierfür abgegrenzten Gebiet mir Zugangsbeschränkung gebraucht wird und für diesen Gebrauch des Fahrzeugs eine Motorsporthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des § 5d PflVG besteht, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Fahrer/Beifahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum	Name des 1. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des 1. Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-----------	--

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort/Datum	Name des 2. Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des 2. Fahrers/Beifahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-----------	---

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

☐ Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des in der Erklärung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) verarbeitet werden, damit das genannte Fahrzeug an der gegenständlichen Veranstaltung teilnehmen kann. Die Daten werden, sofern dies erforderlich ist an den Veranstalter und die DMSB Mitgliedsorganisationen sowie den DMSB weitergeleitet. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@dmsb.de unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

Zusatzangaben für Fahrzeuge der Gruppen CTC / CGT, und Anhang K

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CTC und CGT:			Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CTC und CGT:		
☐	Div. 1.1:	Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Div. 17	Gruppe R1-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2016
☐	Div. 1.2:	Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Div. 18	Gruppe R2-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2016
☐	Div. 1.3:	Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Div. 19	Gruppe R3-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2016
☐	Div. 2.1:	Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	☐	Div. 20	Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2016
☐	Div. 2.2:	Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975			
☐	Div. 2.3:	Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981			
☐	Div. 3.1:	Gruppe 3-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971	Historische Formelfahrzeuge nach Anhang K zum ISG		
☐	Div. 3.2:	Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode A	Vor dem 1.1.1905
☐	Div. 3.3:	Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode B	1.1.1905-31.12.1918
☐	Div. 4.1:	Gruppe 4-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1970 bis inkl. 1971	☐	Periode C	1.1.1919 – 31.12.1930
☐	Div. 4.2:	Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975	☐	Periode D	1.1.1931 – 31.12.1946
☐	Div. 4.3:	Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981	☐	Periode E	1.1.1947 – 31.12.1961
☐	Div. 6	Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990			
☐	Div. 6.1	Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996			
☐	Div. 6.2	Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2016	☐	Periode F	1.1.1962 – 31.12.1965 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 7	Gruppe A Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990	☐	Periode G1	1.1.1966 – 31.12.1969 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 7.1	Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996	☐	Periode G2	1.1.1970 – 31.12.1971 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 7.2	Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2016	☐	Periode H1	1.1.1972 – 31.12.1975 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 8	Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990	☐	Periode H2	1.1.1976 – 31.12.1976 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 8.1	Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 2001	☐	Periode I	1.1.1977 – 31.12.1981 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 9	Gruppe GTN-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2007	☐	Periode J1	1.1.1982 – 31.12.1985 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 11	Gruppe Super 1600 der Homologationsjahre bis 2016	☐	Periode J2	1.1.1986 – 31.12.1990 für homologierte Tourenwagen und GT-Fahrzeuge
☐	Div. 12	Gruppe A-Kit (VK Nachtrag) der Homologationsjahre bis 2016			
☐	Div. 13	Gruppe GT2/N-GT-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2011			
☐	Div. 14	Gruppe GT3-GT-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2016			
☐	Div. 16	Gruppe R4-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2012			